

Technische Anschlussbedingungen GAS – TAB GAS

Der Energienetze Offenbach GmbH für die Gasversorgung



Gültig für die Gasversorgungsgebiete der Energienetze Offenbach GmbH
im Raum Offenbach.

1. Geltungsbereich

Die Energienetze Offenbach GmbH (Netzbetreiber) hat mit dem Inkrafttreten der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) weitere technische Anschlussbedingungen (TAB Gas) für die Errichtung der Gaskundenanlagen festgelegt.

Diese Anschlussbedingungen sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und für alle Gasnetzanschlüsse im Versorgungsgebiet verbindlich.

Die TAB-Gas bezieht sich auf die Gasversorgung und -installation bei Tarif- bzw. Haushaltskunden im Rahmen des DVGW-Regelwerkes G 600 (TRGI 2018).

Sie gilt einschließlich der dazugehörigen Regelwerke für Planung, Errichtung, Erweiterung oder Änderung und für den Betrieb aller bestehenden Gasanlagen, die an das Gasnetz der Energienetze Offenbach GmbH angeschlossen werden bzw. sind.

Sondervertragskunden müssen sich vor Baubeginn mit der Energienetze Offenbach GmbH abstimmen.

Sich in Betrieb befindliche Anlagen haben Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz erlischt bei wesentlichen Veränderungen an der Gasanlage.

Änderungen und Ergänzungen der TAB Gas werden rechtzeitig und in geeignetem Umfang bekanntgegeben.

Sollten bei der Planung oder Installation von Gasanlagen Unklarheiten auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen (**Anlage 1**).

2. Gasbeschaffenheit und Netz-/Versorgungsdruck

Die Energienetze Offenbach GmbH verteilt zurzeit Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 mit einem Brennwert im Normzustand von ca. $H_5 = 11,1 \text{ kWh/m}^3$. Generell können im Versorgungsgebiet zwei unterschiedliche Versorgungsdrücke anstehen. Bei der Niederdruckversorgung (ND) kann ein Netzdruck von bis zu 50 mbar anstehen. Bei der Mitteldruckversorgung (MD) beträgt der maximale Netzdruck 800 mbar.

Der Netzbetreiber ist berechtigt zur Sicherung der Gasversorgung, sowohl den Druck als auch den Brennwert anzupassen.

Die entsprechenden Druckstufen der Versorgungsgebiete sind zu erfragen (**Anlage 1**).



3. Anmeldeverfahren

Arbeiten an der Gasversorgung dürfen nur von Mitarbeitern des Versorgungsunternehmens oder von konzessionierten Vertragsinstallationsunternehmen (VIU's) durchgeführt werden.

Nicht beim Netzbetreiber zugelassenen VIU's wird empfohlen, sich vor Errichtung einer Gas-Kundenanlage rechtzeitig im Internet <http://www.energienetze-offenbach.de> oder unter der im **Anlage 1** genannte Rufnummer sachkundig zu machen und das entsprechende Anmeldeverfahren zu erfragen.

Alle technischen Auskünfte können Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr unter der in **Anlage 1** stehenden Telefonnummer erteilt werden.

Anmelde- und Inbetriebnahmeformulare werden nur konzessionierten VIU's zur Verfügung gestellt. Zum Nachweis der Konzession übersenden Sie uns bitte eine Kopie Ihres gültigen Installateurausweises.

Grundsätzlich ist die Errichtung, Änderung und Erweiterung von Gasanlagen sowie jeder Austausch von Gasgeräten, unabhängig davon ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn, mittels Anmelde- und Inbetriebnahmeformular mitzuteilen.

Die Vorgehensweise bezüglich der Anmeldung von Gasanlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**. Die Gasanmeldeformulare sind allesamt an die folgende Adresse zu senden:

Soluvia Energy Services GmbH
Abteilung SES.T.2
Andréstraße 71
63067 Offenbach

4. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage ist vom ausführenden Gasinstallationsunternehmen mittels Inbetriebnahmevordruck beim Netzbetreiber zu beantragen.

Nach Abschluss der Arbeiten durch das VIU und der erteilten Freigabe der Gasfeuerungsstätte durch den Bezirksschornsteinfegermeister (**Freigabe muss im Original vorliegen**) vereinbart das VIU einen Ortstermin zur Abnahme/Inbetriebnahme der Gaskundenanlage und Gaszählersetzung. Termine zur Gaszählersetzung können direkt mit der Soluvia Energy Services GmbH, SES.T.2 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr unter der in **Anlage 1** stehenden Telefonnummer vereinbart werden.

Das VIU weist im Beisein der Soluvia Energy Services GmbH, SES.T.2 die Dichtheit der Leitungsanlage nach. Nach erfolgreicher Prüfung setzt das VIU den Gaszähler. Die Prüfung wird auf dem Formblatt "*Antrag auf Inbetriebnahme einer Gasanlage*" dokumentiert.

Die Reglereingangs- und Reglerausgangsverschraubung werden abschließend mit gelben Verschraubungssicherungen oder mit Draht verplombt.

Zählernummer, Zählerstand, Datum der Zählersetzung werden dokumentiert.

Die Energienetze Offenbach GmbH oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Inbetriebnahme der Kundenanlage zu verweigern, wenn diese den einschlägigen Regeln der Technik nicht entspricht der Bezirksschornsteinfeger die Freigabe nicht erteilt hat oder wenn aus anderen Gründen die Vorschriften der NDAV oder TAB Gas Offenbach nicht eingehalten wurden.

5. Verschraubungssicherung (Plombenverschlüsse)

Bei Arbeiten an der Gasanlage darf das VIU die gelben Verschraubungssicherungen oder den Plombendraht entfernen. Nach Beendigung der Arbeiten informiert das VIU den Beauftragten der Energienetze Offenbach GmbH (siehe **Anlage 1**), damit die Verschraubungssicherungen oder der Plombendraht wieder angebracht werden können. Es dürfen keine Eingriffe am Hausdruckregler der Energienetze Offenbach GmbH vorgenommen werden.

6. Hausanschluss

Die Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung wird von der Energienetze Offenbach GmbH oder deren Beauftragten gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 festgelegt und von ihm oder seinen Beauftragten hergestellt. Die Hauseinführung der Gasanschlussleitung hat der Straße zugewandten Seite, geradlinig im rechten Winkel zur Versorgungsleitung, zu erfolgen.

Gemeinschaftsanschlüsse mit Nachbargrundstücken oder -gebäuden (Doppelhäuser, Reihenhäuser, Hinterhaus etc.) sind als Sonderkonstruktion anzusehen und im Einzelnen zu entscheiden. Für den Gemeinschaftsanschluss ist zu gewährleisten, dass vor den Anwesen zusätzlich zu der Absperrraum im Gebäude, eine Absperrraum für jedes Gebäude vor der Mauerdurchführung eingebaut wird.

Innerhalb des Gebäudes ist die Hausanschlussleitung so kurz wie möglich auszuführen. Die Hauptabsperreinrichtung ist unmittelbar nach der Mauerdurchführung anzubringen. Die Hauptabsperreinrichtung ist die Eigentumsgrenze zwischen den Bauteilen des Versorgungsunternehmens und der Kundenanlage.

Der Hausanschluss mit seiner Hauptabsperreinrichtung endet am Hausdruckregler. Die Hauptabsperreinrichtung, das Druckregelgerät und die Messeinrichtung müssen für das Versorgungsunternehmen und die Feuerwehr jederzeit frei zugänglich sein (kein Zustellen/Verdecken mit Möbeln oder Sperrmüll, von Schächten). In Mehrfamilienhäusern ist die Verlegung der Hausanschlussleitung in allgemein zugänglichen Räumen zu vermeiden oder nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Hausanschlussleitung ist grundsätzlich mit einem Strömungswächter im Erdreich ausgestattet.

7. Messeinrichtungen und Regelgeräte

Art, Umfang und Ort der Messeinrichtungen und des Druckregelgerätes werden von den Beauftragten der Energienetze Offenbach GmbH festgelegt. Die Messeinrichtungen und Druckregelgeräte sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel (Leiter, Schächte oder Arbeitsbühne) montiert, geprüft und abgelesen werden können. Die für die Anbringung der Messeinrichtungen und Regelgeräte vorgesehenen Räume müssen stets zugänglich sein. Messeinrichtungen und Regelgeräte dürfen nicht über Treppenaufgängen, in feuchten Räumen, in Lagerräumen für explosive oder leicht entzündliche Stoffe und dergleichen, angebracht werden.

Die Messeinrichtungen und Druckregelgeräte müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung, übermäßige Erwärmung (> 25 °C) und mechanische Beschädigung geschützt sein.



Schädliche Einflüsse auf die Funktion der Messeinrichtungen, besonders Überlastungen infolge von Anlagenänderungen, sind zu vermeiden.

Im Versorgungsgebiet der Energienetze Offenbach GmbH werden für Haushalts- und Tarifkunden 2-Stutzengaszähler verwendet. Bei Großkunden ist eine separate Anfrage erforderlich. Die Energienetze Offenbach GmbH oder deren Beauftragte bestimmt, anhand der Anmeldung, die Art, die Anzahl und die Größe des Gaszählers/-reglers.

Bei Anschluss an das Niederdrucknetz findet die Gasdruckregelung über einen Hausdruckregler direkt an der Hauseinführungskombination statt.

Für Gasanlagen größer 100 kW ist eine Vorabsprache mit der Energienetze Offenbach GmbH oder deren Beauftragte erforderlich.

Beim Anschluss an das Mitteldrucknetz findet die Gasdruckregelung über einen Hausdruckregler direkt an der Hauseinführungskombination statt. Zusätzlich ist durch das VIU nach dem Regler ein Absperrorgan zu montieren.

Der Reglerausgangsdruck für die Kundenanlagen beträgt **25 mbar**.

8. Installation der Kundenanlage

Gasinstallation Niederdruck

Die Gasinneninstallation Niederdruck beginnt am Reglerausgang des Hausanschlusses. Unmittelbar nach dem Reglerausgang bei Anschlüssen \leq DN 50 ist durch das VIU ein Gasströmungswächter (GS) einzubauen. Der GS ist in der Druckstufenausführung 15 bis 100 mbar vorzusehen. Der Leitungsteil ausgehend vom Reglerausgang bis zur Gaszählerplatte und weiterführend bis zum Endgerät, liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers der Kundenanlage. Auf Prüföffnungen in der Inneninstallation ist gänzlich zu verzichten.

Bei der Montage der Gaszählerplatte ist unbedingt darauf zu achten, dass ein Gaszählereckhahn im Eingang montiert wird. Die Installation eines Gaszählers ist immer mit dem Eingang von links und dem Ausgang nach rechts, in Durchflussrichtung nach oben gesehen, spannungsfrei auszuführen.

Gasinstallation Mitteldruck

Die Gasinneninstallation für die Mitteldruckversorgung beginnt am Reglerausgang. In die Seite des Reglerausgangs (DN 25) ist direkt der Gasströmungswächter (GS) einzubauen. Der GS ist in der Druckstufenausführung 15 bis 100 mbar vorzusehen. Der Leitungsteil ausgehend vom Reglerausgang bis zur Gaszählerplatte und weiterführend bis zum Endgerät, liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers der Kundenanlage. Auf Prüföffnungen in der Inneninstallation ist gänzlich zu verzichten.

Bei der Montage der Gaszählerplatte ist unbedingt darauf zu achten, dass ein Gaszählereckhahn im Eingang montiert wird. Die Installation eines Gaszählers ist immer mit dem Eingang von links und dem Ausgang nach rechts, in der Durchflussrichtung nach oben gesehen, spannungsfrei auszuführen.

Arbeiten zur Errichtung, Erweiterung, Veränderung (z.B. Gerätewechsel) oder Instandhaltung einer Kundenanlage dürfen nur durch ein konzessioniertes Fachunternehmen (bei einem Versorger in das Installateurverzeichnis eingetragenes Unternehmen) durchgeführt werden.

Erweiterungen und Veränderungen sind dem Versorgungsunternehmen und ggf. dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger mittels Änderungsmeldung anzuzeigen (siehe **Anmeldeverfahren**).

Für die Planung und Auslegung der Gaskundenanlage ist das VIU verantwortlich. Die Anlage ist nach den einschlägigen Technischen Regeln auszulegen und zu errichten.



Anlage 1

Telefon

Notfall-Hotline: 0800-80603030

Technische Auskünfte Mess- und Installationstechnik: 069-8060-2434

Technische Auskünfte Gasnetz : 069-8060-2335

Internet

Internetseite: <https://www.energienetze-offenbach.de/service/installateure/gas-und-wasser/>
dort finden Sie den Service für Installateure

Terminvereinbarung Inbetriebsetzung Gasanlagen:

Versorgungsraum Offenbach 069-8060-2434

Anlage 2

Anleitung Anmeldeverfahren Gas

Grundsätzlich ist die Errichtung und Erweiterung von Gasanlagen sowie jeder Austausch von Gasgeräten, unabhängig ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn wie nachfolgend beschrieben, anzumelden.

1. Der Formularsatz besteht aus 6 Ausfertigungen, die zur Durchschrift ohne Kohlepapier geeignet sind.
2. Das Vertragsinstallationsunternehmen, nachstehend VIU genannt, hat die gekennzeichneten Felder der Abschnitte 1, 2 und 3 des Anmeldeformulars vollständig und leserlich auszufüllen.
3. Die Anmeldung einer Gasanlage und der Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage sind vom verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben.
4. Die letzten zwei Seiten sind abzutrennen und an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu senden.
5. Der Bezirksschornsteinfegermeister sendet die Blätter 4 und 4.1 an die Soluvia Energy Services GmbH, SES.T.2 mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk in Abschnitt 4 (Erstbescheinigung) zurück.
6. Die Energienetze Offenbach GmbH oder deren Beauftragter prüft die Vollständigkeit der Angaben und vermerkt die entsprechende Entscheidung auf dem Formular.
7. Das Versorgungsunternehmen übergibt bei der Inbetriebsetzung der Kundenanlage dem VIU das Blatt 2 und dem Kunden das Blatt 3 mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk.

Soll die Gasanlage in Betrieb gesetzt werden, so ist mit dem zuständigen Mitarbeiter (**Anlage 1**) ein für die Zählersetzung abzusprechen. Der Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gas-Kundenanlage



muss vollständig ausgefüllt und vom verantwortlichen Fachmann unterschrieben vor der Inbetriebnahme der Gasanlage der Soluvia Energy Services, SES.T.2 vorliegen.

Kundenanschrift, Standort, Zählernummer, Zählerstand, Datum der Zählersetzung werden dokumentiert.

Blatt 1 und 1.1 des Formularsatzes verbleiben beim VIU.